



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Jörg Baumann, Ulrich Singer, Gerd Mannes,
Oskar Lipp AfD**
vom 23.02.2024

Großunterkunft in Warngau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchen Gemeinden betreibt der Landkreis Miesbach mit Stand 15.02.2024 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte (bitte nach Gemeinde und maximal möglicher Personenzahl zur Unterbringung auflisten)? 2
2. Aus welchen Aufnahmeeinrichtungen sollen Asylbewerber und Flüchtlinge in die geplante Großunterkunft in Warngau verlegt werden? 2
3. Welche weiteren Unterkünfte will der Landkreis Miesbach nach der Errichtung der Großunterkunft in Warngau weiterbetreiben? 2
4. In welchen Gemeinden besitzt der Landkreis Miesbach unbebaute Grundstücke (bitte mit nach Gemeinde und Größe in Quadratmetern auflisten)? 2
5. Mit welchen Gemeinden wurden seit dem 01.01.2023 Gespräche über die Errichtung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften auf gemeindeeigenen Grundstücken durch das staatliche Landratsamt geführt (bitte nach Gemeinde und Gesprächsdatum auflisten)? 2
6. Mit welchen Gemeinden wurden seit dem 01.01.2023 Gespräche über die Errichtung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften auf Grundstücken in Privatbesitz durch das staatliche Landratsamt geführt (bitte nach Gemeinde und Gesprächsdatum auflisten)? 3
7. Wie hoch beziffern sich die geplanten Errichtungs- und jährlichen Betriebskosten für die geplante Großunterkunft in Warngau (bitte detaillierte Kostenaufstellung inkl. Verpflegung und Sicherheitsdienst)? 3
- 8.a) Aus welchen Nationalitäten setzen sich mit Stand 15.02.2024 die Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Miesbach zusammen? 3
- 8.b) Wie viele der Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Miesbach sind männlich/weiblich/divers? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 31.03.2024

- 1. In welchen Gemeinden betreibt der Landkreis Miesbach mit Stand 15.02.2024 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte (bitte nach Gemeinde und maximal möglicher Personenzahl zur Unterbringung auflisten)?**

Der Landkreis betreibt keine Unterkünfte.

- 2. Aus welchen Aufnahmeeinrichtungen sollen Asylbewerber und Flüchtlinge in die geplante Großunterkunft in Wargau verlegt werden?**

Im Wesentlichen sollen die zum gegebenen Zeitpunkt in den drei bestehenden Notunterkünften lebenden Bewohnerinnen und Bewohner in die geplante Unterkunft in Wargau einziehen. In der Folge werden bei Bedarf Zuweisungen durch die Regierungsaufnahmestelle (RASt) Oberbayern in diese Unterkunft erfolgen.

- 3. Welche weiteren Unterkünfte will der Landkreis Miesbach nach der Errichtung der Großunterkunft in Wargau weiterbetreiben?**

Der Landkreis betreibt keine Unterkünfte und kann daher auch keine weiterbetreiben.

- 4. In welchen Gemeinden besitzt der Landkreis Miesbach unbebaute Grundstücke (bitte mit nach Gemeinde und Größe in Quadratmetern auflisten)?**

Der Landkreis Miesbach verfügt derzeit über keine unbebauten Grundstücke, welche sich nach Beurteilung der aktuellen Situation für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete eignen.

- 5. Mit welchen Gemeinden wurden seit dem 01.01.2023 Gespräche über die Errichtung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften auf gemeindeeigenen Grundstücken durch das staatliche Landratsamt geführt (bitte nach Gemeinde und Gesprächsdatum auflisten)?**

Das Landratsamt Miesbach steht bereits seit vielen Jahren regelmäßig mit allen kreisangehörigen Gemeinden im Austausch, um für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete geeignete Grundstücke zu akquirieren. Entsprechende Gespräche erfolgten hierzu landkreisweit auch schon lange vor dem 01.01.2023. Der Themenbereich „Flucht und Migration“ wurde zudem in einer Vielzahl an Gremiensitzungen besprochen.

Eine Aufstellung zu Gesprächen über die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften liegt nicht in statistisch auswertbarer Form vor und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar.

6. Mit welchen Gemeinden wurden seit dem 01.01.2023 Gespräche über die Errichtung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften auf Grundstücken in Privatbesitz durch das staatliche Landratsamt geführt (bitte nach Gemeinde und Gesprächsdatum auflisten)?

Sobald dem Landratsamt Miesbach durch Privateigentümer Grundstücksangebote unterbreitet werden, welche für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete geeignet erscheinen, erfolgt in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Gemeinde. Im Rahmen eines persönlichen Gespräches werden sodann die gestalterischen Möglichkeiten und Planungen erläutert und die örtlichen Gegebenheiten besprochen. Hierbei wird versucht, auch den Vorstellungen und Wünschen der Gemeinden Raum zu geben und diese nach Möglichkeit in die weiteren Planungen einfließen zu lassen.

Eine Aufstellung zu Gesprächen über die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften liegt nicht in statistisch auswertbarer Form vor und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit sowie mit einem vertretbaren Aufwand, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, nicht darstellbar.

7. Wie hoch beziffern sich die geplanten Errichtungs- und jährlichen Betriebskosten für die geplante Großunterkunft in Warngau (bitte detaillierte Kostenaufstellung inkl. Verpflegung und Sicherheitsdienst)?

Derzeit liegen dem Landratsamt Miesbach ausschließlich Kostenschätzungen für die Errichtung bzw. den Betrieb der Unterkunft in Warngau vor. Demnach belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Errichtung auf 682.874,01 Euro. Die voraussichtlichen Kosten für den Betrieb belaufen sich jährlich auf 7.140.737,76 Euro exklusive Sicherheitsdienst. Davon entfallen voraussichtlich 3.615.804 Euro jährlich auf die Verpflegung. Sofern ein Sicherheitsdienst eingesetzt wird, belaufen sich die voraussichtlichen Kosten hierfür auf jährlich 2.253.744 Euro.

8.a) Aus welchen Nationalitäten setzen sich mit Stand 15.02.2024 die Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Miesbach zusammen?

Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Angola, Bangladesch, Eritrea, Gambia, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kongo, Mali, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Palästina, Peru, Russland, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Tansania, Türkei, Uganda, Ukraine, Venezuela.

8.b) Wie viele der Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Miesbach sind männlich/weiblich/divers?

Männlich: 860; weiblich: 249; divers: 0.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.